

# Familie - Lebens- und Glaubens- gemeinschaft in Vielfalt



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM  
ERZBISTUM BERLIN

**AG - Leiter:**  
Martin Reiland

**Begleiter:**  
Ute Eberl



1.	Einleitung .....	3
1.1.	Familienverständnis .....	3
1.2.	Familie und Kirche - Ein Verhältnis im Wandel .....	4
1.3.	Familie lebt Sinn für sich und für andere .....	6
1.4.	Weitergabe des Glaubens .....	7
2.	Partnerschaft und Ehe .....	8
2.1.	Sehen und Urteilen .....	8
2.2.	Handeln .....	9
2.2.1.	Pastorale Anregung .....	9
2.2.2.	Pastorale Anregung .....	9
2.2.3.	Pastorale Anregung .....	9
2.2.4.	Pastorale Anregung .....	9
3.	Familie und Kirche/Gemeinde .....	9
3.1.	Sehen .....	9
3.2.	Urteilen .....	10
3.3.	Handeln .....	10
3.3.1.	Pastoraler Leitsatz .....	10
3.3.2.	Pastorale Anregung .....	10
3.3.3.	Pastorale Anregung .....	10
3.3.4.	Pastorale Anregung .....	10
3.3.5.	Pastorale Anregung .....	10
3.3.6.	Pastoraler Auftrag .....	10
3.3.7.	Pastoraler Auftrag .....	11
3.3.8.	Pastoraler Auftrag .....	11
3.3.9.	Pastoraler Auftrag .....	11
3.3.10.	Pastoraler Auftrag .....	11
4.	Katholische Tageseinrichtungen für Kinder als Lebens- und Erfahrungsraum für Familien .....	11
4.1.	Sehen .....	11
4.2.	Urteilen .....	12
4.3.	Handeln .....	13
4.3.1.	Pastoraler Leitsatz .....	13
4.3.2.	Pastorale Anregung .....	13
4.3.3.	Pastorale Anregung .....	13
4.3.4.	Pastorale Anregung .....	13
4.3.5.	Pastorale Anregung .....	14
4.3.6.	Pastoraler Auftrag .....	14
4.3.7.	Pastorale Anregung .....	14
4.3.8.	Pastoraler Auftrag .....	14
4.3.9.	Pastorale Anregung .....	14
4.3.10.	Pastoraler Auftrag .....	14
4.3.11.	Pastorale Anregung .....	14
4.3.12.	Pastorale Anregung .....	14

---

5.	Konfessionsverbindende Ehe und Familie .....	14
5.1.	Sehen .....	15
5.2.	Urteilen .....	15
5.3.	Handeln .....	15
5.3.1.	Pastoraler Leitsatz .....	15
5.3.2.	Pastoraler Wunsch.....	15
5.3.3.	Pastorale Anregung .....	15
5.3.4.	Pastorale Anregung .....	16
6.	Sexualerziehung .....	16
6.1.	Sehen und Urteilen .....	16
6.2.	Handeln .....	17
6.2.1.	Pastoraler Leitsatz .....	17
6.2.2.	Pastoraler Leitsatz .....	17
6.2.3.	Pastoraler Auftrag.....	17
7.	Getrenntlebende/Geschiedene/wiederverheiratet	
	Geschiedene.....	17
7.1.	Sehen und Urteilen .....	17
7.2.	Handeln .....	19
7.2.1.	Pastoraler Wunsch.....	19
7.2.2.	Pastoraler Auftrag.....	19
7.2.3.	Pastoraler Auftrag.....	19
7.2.4.	Pastoraler Auftrag.....	19
7.2.5.	Pastoraler Leitsatz .....	19
7.2.6.	Pastorale Anregung .....	19
7.2.7.	Pastorale Anregung .....	19
7.2.8.	Pastoraler Auftrag.....	19
7.2.9.	Pastoraler Leitsatz .....	20
7.2.10.	Pastorale Anregung .....	20
7.2.11.	Pastorale Anregung .....	20
7.2.12.	Pastorale Anregung .....	20
8.	Familie und Gesellschaft/Politik .....	20
8.1.	Sehen und Urteilen .....	20
8.2.	Handeln .....	20
8.2.1.	Pastoraler Leitsatz .....	20
8.2.2.	Pastoraler Leitsatz .....	21
8.2.3.	Pastorale Anregung .....	21
8.2.4.	Pastoraler Leitsatz .....	21
8.2.5.	Pastoraler Leitsatz .....	21
8.2.6.	Pastoraler Auftrag .....	21
8.2.7.	Pastoraler Auftrag.....	21
8.2.8.	Pastorale Anregung .....	21
8.2.9.	Pastorale Anregung .....	21

## **1. Einleitung**

Wer heute im Rahmen von Kirche über Familie spricht, macht sich verdächtig. Wittern die einen sofort die Aufgabe von tradierten Werten, kann es den anderen mit der Verkündung von der Familie als auslaufendem Modell nicht schnell genug gehen. Familie ist ein hochgradig ideologisiertes Thema. Eine neue Nachdenklichkeit ist gefordert.

### **1.1. Familienverständnis**

Eine Definition, was bzw. wer denn heute eigentlich Familie ist oder auch nicht ist, scheint uns nicht hilfreich. Stattdessen schlagen wir den Begriff der Sichtweise vor und beschreiben diese mit den Worten von Kardinal Sterzinsky:

"Die Familien in ihrer Gesamtheit sind vielfarbig.

Ihre Vielfalt hat verschiedene Gründe:

Familien stehen in unterschiedlichen Phasen ihrer Familiengeschichte: Familien mit kleinen Kindern, Familien mit Jugendlichen, Familien, in denen die Kinder das Elternhaus schon verlassen haben und möglicherweise selbst schon wieder eine Familie gegründet haben." (Kardinal Sterzinsky, Familiensonntag 1997, Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfen 131, S. 5 und 6)

Wir fügen zu der Aufzählung des Kardinals hinzu: auch Erwachsene, die mit ihren alten Eltern (wieder) zusammenleben, leben Familie, ebenso mehrere Familiengenerationen, die sich ihrer Verantwortung verpflichtet wissen.

- "Familien leben in unterschiedlichen Lebenssituationen: manche sind arm, andere reich; sie haben unterschiedliche Modelle, Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu vereinbaren; manche Familien leiden unter Arbeitslosigkeit; manche haben mit Krankheiten und Behinderungen zu kämpfen; andere sind fremd in Deutschland.
- Familien haben sehr unterschiedliche Wertvorstellungen, Erziehungsstile und Lebensstile.
- Familien gibt es in verschiedenen Konstellationen: Ehepaare mit ihren leiblichen Kindern, Familien mit Adoptivkindern, Ein-Elternfamilien, Stieffamilien.

Die Vielfalt der Familien ist so groß, dass sie aufzählend nicht dargestellt werden kann. Zusammen bilden die Familien in ihrer Vielfalt die Lebenswirklichkeit Familie in der Gesellschaft." (Sterzinsky, a.a.O.)

"In der Kirche gibt es manchmal Scheu, von Vielfalt der Familien zu sprechen, aus Angst, den Wert der auf Ehe gegründeten Familie zu relativieren. Doch die Vielfalt der Familien ergibt sich aus vielen Gründen und Umständen. Und selbst bei den Familienformen, bei denen die Partnerbeziehung der Morallehre der Kirche nicht entspricht, ist es notwendig, die Ebene der Partnerschaft und die Ebene der Familie zu unterscheiden. Vorbehalte dürfen nicht die Familie als Ganze treffen." (Sterzinsky, a.a.O.)

Diese Unterscheidung liegt unserer Sichtweise von Familie zugrunde.

Für die pastorale Sorge und Zuwendung der Kirche gegenüber den vielfältigen Familienformen kann nicht entscheidend sein, auf welche Weise und unter welchen Umständen sie entstanden sind und leben. Es gibt sie nur in der jeweils vorzufindenden Gestalt; damit gelten sie als Familien und sind den pastoralen Bemühungen der Kirche anempfohlen.

---

Die Kirche muss sich bemühen, grundsätzlich für diese Vielfalt zugänglich und einladend zu sein. Dabei kann nicht (insgeheim) zur Bedingung gemacht werden, dass die Familien sich in gemeindliche Strukturen integrieren (lassen) oder Gegenleistungen bringen.

Die Kirche ist für die Vielfalt familiärer Lebensformen da, nicht umgekehrt. Damit ist ausgesprochen, dass es hinsichtlich der pastoralen Sorge keine Präferenz der auf das Ehesakrament gegründeten Familie geben darf. Diese bildet - aus pastoralem Blickwinkel betrachtet - eine Farbe, wenngleich auch aus kirchlicher Sicht die bevorzugte Form, im Spektrum der Lebensformen.

Es besteht hier die Notwendigkeit, die Beweggründe des pastoralen Handelns zu unterscheiden von der Eindeutigkeit der Verkündigung von Werten in der kirchlichen Ehelehre, die davon unberührt bleibt.

Die pastorale Zuwendung allen bestehenden Familienformen gegenüber stellt nicht das Leitbild der auf der sakramentalen Ehe basierenden Familie, die Leben und Beziehungen schützenden Werte und Normen der Kirche in Frage.

Diese Sichtweise eröffnet den unverstellten Blick auf Familienrealitäten und richtet ihren Zuspruch an die Menschen, dass ihnen allen ein Leben in Fülle verheißen ist, unabhängig davon in welcher Familienform sie leben.

#### 1.2. Familie und Kirche - Ein Verhältnis im Wandel

„In der Kirche gibt es manchmal Scheu, von der Vielfalt der Familien zu sprechen, aus Angst, den Wert der Familie, die sich auf die Ehe gründet, zu relativieren.“ ( Sterzinsky, a.a.O.)

Diese Scheu und Angst , die aus dem Motiv der Sorge entspringt, versuchen wir zu verstehen und ernst zu nehmen.

Ein Blick in die Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Familie ist dabei hilfreich.

In den vielen Hirtenbriefen bis in die 50er Jahre, in denen Ehe und Familie Thema ist, waren die Bischöfe als Schreiber nicht zögerlich mit dem Einsatz von Strafandrohungen und Sanktionen. Mit diesen Aussagen versuchte die Kirche, das Leben in Ehe und Familie zu formen, ihm Halt zu geben.

Diese Hirtenbriefe sind geprägt vom Leitmotiv der Sorge um die Familie angesichts der Zerstörung der Lebensbedingungen im Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft (Trennung von Familie und Arbeitsplatz, Verstädterung), der Emanzipation der Frau, der Ablösung patriarchaler Familienstrukturen usf.

Ein Volk, „in dem Ehe und Familie zerfallen, ist früher oder später dem Untergang geweiht“, so Pius XII am 24.7.1949 (zitiert nach Udo Schmälzle, EB 1/94, S.12).

Was die Humanwissenschaften als sozialen Wandel beschrieben haben, wurde in kirchlichen Dokumenten als Zerfallerscheinung interpretiert und pastoral mit zuviel Befürchtungen und zu wenig theologischer Rationalität begleitet.

Die Kirche hat sich in dieser Zeit mit dem institutionellen Charakter der Familie und ihrer funktionalen Leistung für Kirche und Gesellschaft beschäftigt. Nicht die in der Familie lebenden Menschen als Personen waren die primären Adressaten pastoraler Bemühungen, sondern deren Funktion prägte das Interesse - aus der ernstzunehmenden Sorge für Familie, Gesellschaft und Kirche als Bewahrerin und Verkünderin des Glaubens.

---

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine Art "Allianz" zwischen Kirche und Familie festzustellen. Sicher auch die gesellschaftliche Erfahrung des Wiederaufbaus, also die Erfahrung des Fehlens von Stabilität, hat Kirche und Familie in einer Allianz verbunden: Die Familie sah sich gestärkt und stabilisiert durch die Kirche und die Kirche hat sich gestärkt und stabilisiert durch die Familie.

Erst die Aufbrüche vor dem zweiten Vatikanischen Konzil, die Konzilsdokumente selbst und die darauf folgenden päpstlichen und synodalen Dokumente brechen mit der institutionellen Betrachtung von Familie und beschreiben deren personale Struktur.

Festzustellen ist: Eine Allianz von Kirche und Familie ist heute nicht mehr automatisch gegeben.

Die Zahl der Familien, die aktiv Kirche mitgestalten will, geht zurück. Die Anmeldung zur Taufe ist nicht mehr selbstverständlich; die vielfältigen Chancen, Gemeinde und Kirche mitzugestalten, werden mancherorts kaum wahrgenommen. Die Unterstützung, die Gemeinde und Kirche Familien anbietet, wird von Familien selbstbestimmt und selektiv wahrgenommen.

Dieses neue Verhältnis birgt große Chancen für Familie und für Kirche, passt aber nicht mehr in das Bild der grundlegenden Allianz.

Die Gründe dafür sind vielfältig.

Ein wesentlicher Grund dürfte sein, dass die traditionelle Ehe- und Familien-theologie einen naturgegebenen Zusammenhang von sexueller Aktivität und Ehe und Familie konstatiert und davon entsprechende moralische Verpflichtungen ableitet, z.B. den grundsätzlichen Kinderwunsch.

Das heutige Selbstbewusstsein von Familien, die übernommene Verantwortung für die Gestaltung des Lebens, verwehrt sich zunächst den moralischen Verpflichtungen, die in erster Linie die Aufrechterhaltung einer Institution im Blick zu haben scheinen und erst in zweiter Linie das Gelingen von Beziehung.

Die Bestimmung der Familie allein auf der Basis des Ehesakraments kann zum einen den Blick auf die Realität verstellen, zum anderen kann der Eindruck entstehen, dass das Ehesakrament weniger die Heilszusage Gottes ist, als dass es den kirchenrechtlichen Vertrag zwischen Mann und Frau untermauert.

Das Sakrament der Ehe kann so nicht mehr als ein wirkmächtiges Zeichen verstanden werden, das angesichts offensichtlicher Gebrochenheit und Unzulänglichkeit aller irdischen Existenz vor Gott die heilende Nähe Gottes thematisiert, sondern wird als Legitimationsmittel für die Unauflöslichkeit der Ehe verkürzt.

Dieses (deduktive) Denken hat dazu geführt, dass bei der Wahrnehmung familiärer Lebenswirklichkeit immer stärker abstrakte und idealisierte Leitbilder in den Mittelpunkt rückten, während gleichzeitig die Wirklichkeit gelebter, leidvoll erlittener, gescheiterter Familien oder von Anfang an allein lebende Mütter oder Väter mit ihrem Kind bzw.ihren Kindern aus dem Blick gerieten.

Diese Vermutung schließt in keiner Weise aus, dass sich auch heute viele Paare und Familien an dem Leitbild der Kirche orientieren, weil es ihnen Halt und Zuversicht gibt und sie darin ihre Berufung erkennen.

Die Erfahrung und die Erscheinung menschlicher Liebe liefert die Metaphorik für die biblischen Bilder, die von der Beziehung Jahwes zu seinem

Volk singen: "Ihr werdet mein Volk sein und ich werde euer Gott sein". (Ez 36,28)

In Analogie dazu steht das Eheversprechen zwischen Mann und Frau. Mit der Ehe kann induktiv, also von der Erfahrung des Einzelnen hin zum Allgemeinen, ein Verstehenshorizont für die Gott-Mensch-Beziehung erschlossen werden.

Die Analogie von Eheschließungsformel und Bundesformel zeigt die hohe Wertschätzung der Beziehung zwischen Ehepartner und Ehepartnerin.

Wenn wir als Menschen erfahren, geliebt zu werden und Liebe zu geben, Vertrauen zu erhalten und Vertrauen zu schenken, dann können wir von dieser Erfahrung her eine Ahnung bekommen, wie unendlich die Zusage der Liebe Gottes zu uns Menschen ist.

Die menschliche Liebe ist Zeichen und Werkzeug der göttlichen Liebe. Sie ist Symbol für die göttliche Liebe. Jede menschliche Liebe weist - trotz ihrer Unvollkommenheit - auf die Liebe Gottes hin, sie ist sogar Abbild der göttlichen Liebe.

Familiaris Consortio (12) kann deshalb als Grundlage für eine neue pastorale Praxis gelten:

"Die Liebesgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen ... kommt auf bedeutsame Weise im bräutlichen Bündnis zwischen Mann und Frau zum Ausdruck...Deshalb wird das im Mittelpunkt der Offenbarung stehende Wort 'Gott liebt sein Volk' auch in den persönlichen Worten ausgesprochen, mit denen Mann und Frau einander ihre eheliche Liebe konkret kundtun. Ihr Liebesband wird zum Abbild und Symbol des Bundes, der Gott und sein Volk verbindet." (Familiaris Consortio, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 33, 1981)

### 1.3. Familie lebt Sinn für sich und für andere

Familie ist eine intensive Gemeinschaft des Lebens und der Liebe. Sie ist der Ort, wo elementare Konstruktionen von Wirklichkeit vollzogen werden; in ihr bauen die verschiedenen Individuen eine gemeinsame Welt auf, einen Sinnkontext, in dem Leben gelebt wird. Dadurch grenzt sich Familie im positiven Sinn von der Umwelt ab ("Bei uns ist es so..." .) und schafft für ihre Mitglieder den je eigenen Lebensraum Familie.

In der Familie kann erfahren werden, was es heißt zu lieben und geliebt zu werden, als Person ganz angenommen zu sein, zu wissen, dass man sich aufeinander verlassen kann, sich vertrauen kann und Vorschussvertrauen geben kann. In der Familie kann auch erfahren werden, was es heißt, seinen Ansprüchen nicht zu genügen, zu scheitern und einen Neuanfang zu wagen. Hier kann gelebt werden, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen, sich helfen zu lassen, Grenzen zu ziehen.

Die höhere Lebenserwartung von Männern und Frauen lässt – im Hinblick auf die Lebenszeit – die Familienphase, in der Mütter und/oder Väter mit zu pflegenden und zu erziehenden Kindern in einem Haushalt leben, relativ kurz erscheinen.

Die Phase der Familie ist aber nicht beendet, wenn Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt ausziehen. Die gegenseitige Sorge, die (finanzielle) Unterstützung der Kinder, die praktische Hilfe von Großmüttern und Großvätern, die Sorge um die alten Eltern leisten im günstigen Fall einen großen Beitrag zum Gelingen von Familie. Das 20. Jahrhundert hat die Gleichzeitigkeit von drei und mehr aufeinanderfolgenden Generationen zu einem Massenphänomen gemacht. Durch den Anstieg der Lebenserwar-



tungen wurden erst Gelegenheiten zu Kontakten, auch zwischen nicht direkt aufeinanderfolgende Generationen, in großer Zahl geschaffen. Eine 50-jährige Großmutter kann heute damit rechnen, ihre Enkel bis zu deren 30. Lebensjahr zu erleben – eine Spanne, mit der bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts allenfalls Eltern im Hinblick auf ihre Kinder rechnen durften. Die Verpflichtung, die Eltern zu ehren, Verantwortung und Sorge zu tragen, ist auf diesem Hintergrund eine Aufgabe, die uns das 20. Jahrhundert neu stellt.

Familienbände, ob heilsam oder zerstörerisch, halten ein Leben lang und manchmal darüber hinaus. Es gilt daher, die heilsamen Beziehungskräfte innerhalb von Familien und die darin liegenden Ressourcen wahrzunehmen, zu unterstützen und zu würdigen.

Familie lebt nicht für sich allein. Wir schließen uns deshalb Kardinal Sterzinsky an:

„Alle gesellschaftlichen Bereiche sind auf die lebensschaffende und persönlichkeitsformende Kraft der Familie angewiesen. Sie beruhen auf der Qualität der Persönlichkeit und den sozialen Fähigkeiten, die in der Familienerziehung grundgelegt werden. Sie haben teil an der emotionalen Stabilität von Personen, die in liebevollen und verlässlichen Beziehungen leben“ (Sterzinsky, a.a.O.).

Wir verschließen nicht die Augen davor, dass in vielen Familien andere Erfahrungen gemacht werden: Misstrauen und Besitzdenken, Gewalt und Missbrauch, Egoismus und Vernachlässigung sind Realitäten in Familien. Familie kann nicht nur als lebensfördernd erfahren werden, sondern auch als lebensbedrohend.

Eine falsch verstandene „Familienideologie“ kann zum Lebens-Hemmnis werden.

Umso mehr ist es Aufgabe der Kirche, Beziehungsfähigkeiten zu unterstützen und zu fördern und sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die das Gelingen von Familie ermöglichen.

#### 1.4. Weitergabe des Glaubens

Die Familie ist die natürliche Lebensgemeinschaft, in der dem Kind die Voraussetzungen (Urvertrauen) und die ersten grundlegenden Glaubenserfahrungen geschenkt werden. In diesem Sinn hat die familiäre Lebensform eine für den christlichen Glauben existentielle Dimension.

Denn da, wo Liebe gelebt wird, wo die Sinnhaftigkeit des Lebens erschlossen wird, wo Vertrauen erfahren wird, wo Aneinander-schuldig werden und Versöhnung geschieht, wo Verlässlichkeit und Toleranz gelebt werden, wo Trauern und Hoffen ihren Platz haben, wo die vielfältigen Erfahrungen des Lebens ins Gebet gebracht werden, da weht der Geist des Gottes, der seinen Bund mit uns geschlossen hat.

Es steht der Kirche gut an, diese Wirklichkeit in ihrer Verkündigung zu benennen.

Sie wird es dann tun, wenn die Sichtweise, dass „Kirche für Familie da ist“, nicht nur Worte sind, sondern als wirkliche Realität verstanden wird.

Die Hochschätzung der Familie durch die Kirche, ihr Engagement in der Unterstützung von Müttern und Vätern in ihrer partnerschaftlichen und familiären Lebensweise, in der Weitergabe des Glaubens und in der Teilnahme am Leben der Gemeinde, kann dann verstanden werden.

Familie beschränkt sich auch hier nicht auf die Elterngeneration. Gerade Großmütter und Großväter, die in einem lebendigen Kontakt zu ihren En-

kelkindern stehen, geben ihren Glauben weiter und unterstützen die religiöse Erziehung durch ihr Beispiel.

Wir stellen eine Unterschiedlichkeit und Ungleichzeitigkeit der Glaubensüberzeugung und des Glaubensvollzugs innerhalb einer Familie fest. Dieser Realität müssen sowohl die Familienmitglieder als auch die Kirche Respekt entgegenbringen.

In vielen Familien ist ein Partner/eine Partnerin ohne konfessionelle Bindung. Ein gemeinsames Praktizieren des Glaubens, die gemeinsame religiöse Kindererziehung ist in vielen Punkten nicht möglich. Kinder können hier den Respekt und die Achtung vor unterschiedlichen Weltanschauungen innerhalb ihrer Familie erleben. Gleichzeitig bedürfen sie der Gemeinde, um in die Glaubensgemeinschaft hineinzuwachsen.

Wir halten daran fest, dass die Weitergabe des Glaubens immer die Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinschaft ist.

Eine Familienzentriertheit der Katholischen Kirche, die die Familie als einzige Chance der Tradierung des Glaubens sieht, kann sich nicht biblisch begründen.

Solch eine Familienzentriertheit ruft heute in und außerhalb der Kirche großen Widerspruch hervor:

Die einen werfen der Kirche vor, sie kümmere sich nur noch um die Familie, die anderen fordern, dass doch möglichst alle und alles Familie genannt wird, um Anteil an der kirchlichen Wertschätzung zu erhalten.

Unsere Gesellschaft und damit auch die Kirche besteht und bestand nie nur aus Familien, sondern auch aus Menschen, die zeitweise oder immer alleine leben, aus welchen Gründen auch immer.

Das Geheimnis der christlichen Gemeinschaft besteht aber gerade darin, dass sie alle Menschen umfasst, so verschieden sie in ihren Lebensformen untereinander auch sein mögen; denn Gott ist es, der uns zusammenruft. In der christlichen Gemeinschaft müssen sich weder Alleinstehende noch Familien erst ihren Platz suchen, denn sie sind schon von Anfang an Glied der christlichen Gemeinde.

## **2. Partnerschaft und Ehe**

### **2.1. Sehen und Urteilen**

Nach dem biblischen Schöpfungsbericht sind Mann und Frau nach Gottes Bild geschaffen (vgl. Gen 1,26). Als gleichberechtigte Partner sind sie aufgerufen, ihre Partnerschaft in Liebe und Treue zu gestalten und so in dieser Welt Abbild Gottes zu sein, „der die Liebe ist“ (1 Joh 4,16). Im Sakrament der Ehe nehmen sie Jesus Christus bewusst als verbindlichen Wegbegleiter in ihre Mitte, der ihnen im Prozess der Reifung und des Wachstums, aber auch in Krisen und Konflikten nahe ist.

Die Kirche steht in Verantwortung sowohl für die Paare, die in ihrer Mitte das Sakrament der Ehe feiern, als auch für alle anderen, die ohne diesen Schritt in verlässlicher Partnerschaft Liebe, Treue und gegenseitige Sorge leben. Gerade in unserem Erzbistum leben viele Katholikinnen und Katholiken mit einem Partner bzw. einer Partnerin ohne Konfession. Ehe und Partnerschaft haben einen eigenen Wert. In der Kirche wird diesem Eigenwert gegenüber dem Wert von Familie oft noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Daneben ist festzustellen, dass die Paare selbst die Partnerschaft häufig zugunsten der Familie oder des Berufslebens vernachlässigen. Hinzu

---

kommt, dass die Rollenerwartungen an Mann und Frau durch gesellschaftliche Einflüsse ständig im Wandel begriffen sind. Dabei spielen Fragen, wie z.B. wer nach der Geburt eines Kindes seine berufliche Karriere weiterführt, wer sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert usw., eine entscheidende Rolle. Sind diese Fragen nicht geklärt, dann sind Konflikte vorprogrammiert. Da Vorbilder für partnerschaftliche Rollenverteilung fehlen, muss diese vom Paar selbst entworfen werden. Dazu nötig ist das Erlernen von Kommunikation und einer Gesprächskultur, in der Mann und Frau offen und tolerant miteinander umgehen.

Auf dem Hintergrund des häufigen Zerbrechens von Ehen und Familien durch Trennung und Scheidung mit all den damit verbundenen Verletzungen ist es heute wichtiger denn je, dass Paare ermutigt werden, ihre Beziehung zu pflegen und Hilfen von außen wahrzunehmen.

## 2.2. Handeln

### 2.2.1. Pastorale Anregung

Im Erzbistum gibt es eine Reihe von Angeboten der Ehevorbereitung und Ehebegleitung, ebenso wie der Ehe- und Familienberatung. Diese sollten von den Hauptamtlichen in den Gemeinden besser publik gemacht werden, damit mehr Menschen davon Gebrauch machen.

### 2.2.2. Pastorale Anregung

Die Hauptamtlichen in den Gemeinden sollen den Brautpaaren die Teilnahme an Seminaren zur Ehevorbereitung und zu Kommunikationstrainings für Paare nahe legen.

### 2.2.3. Pastorale Anregung

Das Seelsorgeamt soll – neben den bestehenden zentralen Angeboten – über eine Regionalisierung der Ehevorbereitung nachdenken und gegebenenfalls Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewinnen und ausbilden.

### 2.2.4. Pastorale Anregung

Partnerschaft und Ehe brauchen Freiräume. Wir regen die Pfarrgemeinderäte an, Betreuungsteams in der Gemeinde zu gründen, die Paaren zeitliche Freiräume für die Partnerschaft ermöglichen – ob durch Betreuung von Kindern oder die Betreuung von zu pflegenden Familienmitgliedern.

## 3. Familie und Kirche/Gemeinde

### 3.1. Sehen

Die Familie hat in den letzten Jahren zunehmend Veränderungen erfahren, sowohl hinsichtlich der Vielgestaltigkeit ihrer konkreten Formen, ihrer gesellschaftlichen Stellung als auch in ihrem Selbstverständnis. Aus den gestiegenen Anforderungen an Familien sind spezifische Probleme entstanden; dazu zählen die Erwartungen räumlicher und zeitlicher Flexibilität, die finanzielle Einschränkung von Familien, die oft problematische Wohnsituation, ihre Belastung durch vielfältiges Engagement in den verschiedenen Lebenswelten Schule/Beruf/Freizeit. Durch die geforderte Mobilität in der Berufswelt sind gerade Familien immer wieder vor die Aufgabe gestellt, sich neu zu orientieren. Angesichts der fortschreitenden Individualisierung der Gesellschaft und des Verweisens der Familienbelange ins Private sind viele Familien hierfür zunehmend auf die Kirche und ihre Strukturen angewiesen.

In unserem Erzbistum wird Hilfestellung für Familien bereits geleistet durch Einrichtungen wie das Referat Ehe und Familie/Alleinerziehende, Verbände und Familiengruppen, Kindertagesstätten, die familienunterstützenden Einrichtungen des Caritasverbandes, Bildungswerke und -häuser. Erste Anlaufstellen sind freilich die Gemeinden vor Ort. Dort gibt es verschiedene Modelle unterschiedlicher Ausprägung von Angeboten für Familien, z.B. Haus- bzw. Familienkreise, Familien- und Kindergruppen, Eltern-Kinder-Treffs, spezifische Gottesdienste.

### 3.2. Urteilen

Diese Angebote sind jedoch nicht in allen Gemeinden den Bedürfnissen entsprechend vorhanden. Bereits bestehende Hilfen und Angebote sind nicht immer ausreichend bekannt.

Grundsätzlich sollen Familien – und zwar alle Familienformen – nicht nur als Objekt pastoraler Fürsorge gesehen werden, sondern auch und vermehrt als Träger von Pastoral, indem sie verstärkt als Ort der Weitergabe vielfältiger Lebenserfahrungen und gelebten Glaubens gewürdigt werden.

### 3.3. Handeln

#### 3.3.1. Pastoraler Leitsatz

Die Kirche hat die Verpflichtung, „Raum“ zu schaffen (Wohlwollen, Räumlichkeiten, finanzielle Mittel, personelle Unterstützung) -nach Möglichkeit auf Gemeindeebene -, in dem Familien ihre Interessen austauschen, formulieren und umsetzen können.

#### 3.3.2. Pastorale Anregung

Wir bitten die Dekanats- und Pfarrgemeinderäte, Angebote auf Dekanats- und Gemeindeebene für Familien zur Begegnung, Bildung und Beratung zu publizieren (z.B. in einem Dekanatsbrief) und auch der außerkirchlichen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

#### 3.3.3. Pastorale Anregung

Die Pfarrgemeinderäte mögen dafür sorgen, neuzugezogene Familien, besonders auch fremdsprachige Familien, seitens der Gemeinde zu begrüßen (z.B. durch einen Brief oder Besuch). Zur besseren Integration von Familien ins Gemeindeleben sollten Kontaktpunkte, auch zu Familien, die der Kirche ferner stehen, geschaffen bzw. verstärkt angeboten werden (z.B. Gemeindefest, Gemeindecafé).

#### 3.3.4. Pastorale Anregung

Die Pfarrgemeinderäte sollen in den Gemeinden prüfen, inwieweit Bedarf besteht an Betreuungsangeboten für Kinder während kirchlicher Veranstaltungen sowie an der Vermittlung von Kinderbetreuungen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Hilfen für Familien eingerichtet werden.

#### 3.3.5. Pastorale Anregung

Wir regen die Pfarrgemeinderäte und Hauptamtlichen an, auf Gemeindeebene Familienforen zu gründen, die Konzepte für die spezifischen Belange und Erfordernisse der Familien in der Gemeinde vor Ort erarbeiten. Zu diesen Foren sollten alle Familien eingeladen werden.

#### 3.3.6. Pastoraler Auftrag

Um Familien zu unterstützen, wird das Dezernat III des Erzbischöflichen Ordinariates in Kooperation mit dem Seelsorgeamt beauftragt, Fortbil-

dungsmaßnahmen für das hauptamtliche Personal zu konzipieren und anzubieten.

#### 3.3.7. Pastoraler Auftrag

Das Seelsorgeamt wird beauftragt, Fortbildungsmaßnahmen für interessierte Ehrenamtliche im Bereich der Familienpastoral bzw. Familienbildung anzubieten.

#### 3.3.8. Pastoraler Auftrag

Im Erzbischöflichen Ordinariat soll geprüft werden, wie das Katholische Bildungswerk zu erhalten und um den Schwerpunkt "Familienbildung" zu erweitern ist. Das Katholische Bildungswerk sollte dabei sowohl als Veranstalter wie auch als Koordinator für die Einrichtung von Familienbildungsstätten, möglichst auf regionaler Ebene, Sorge tragen. Diese Einrichtungen sollen Orte der Begegnung sein sowie Bildungsangebote bereithalten. Sie müssen für Familien finanzierbar und in ihrer Gestaltung und ihrem Angebot familienfreundlich ausgerichtet sein. Dies soll innerhalb von zwei Jahren geschehen.

#### 3.3.9. Pastoraler Auftrag

Gemeindepfarrer und Hauptamtliche sollen Eigeninitiativen von Familien in den Gemeinden ermöglichen, fördern und begleiten (z.B. Eltern-Kinder-Treffs, Alleinerziehendengruppen, Treffen für pflegende Angehörige, Enkel-Großelternnachmittage,...).

#### 3.3.10. Pastoraler Auftrag

In den Gemeinden oder auf Dekanatebene sollen Eltern Anregung und Unterstützung in der religiösen Erziehung ihrer Kinder in allen Altersstufen finden können (zu Themen wie z.B. altersgemäßes Beten, Liturgie und Bräuche, kindgemäßes Reden über Gott und seine Kirche). Die Hauptamtlichen in den Gemeinden bzw. den Dekanaten sollen diese Begleitung übernehmen bzw. dafür sorgen, dass interessierte ehrenamtliche Kräfte entsprechend ausgebildet und unterstützt werden.

### **4. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder als Lebens- und Erfahrungsraum für Familien**

#### 4.1. Sehen

Eltern tragen große Verantwortung. Sie sorgen sich um das Wohl ihrer Kinder, um Erziehung und Bildung, um die Sicherung ihrer Zukunft und darum, dass ihr Leben gelingt.

Familien haben dabei Anspruch auf Unterstützung von Politik und Gesellschaft, von Kirche und Gemeinde. Die Kirche nimmt ihre sozial-karitative Verantwortung gegenüber Kindern und Familien sowie ihren missionarischen Auftrag wahr. Die Kindertagesstätte in der Gemeinde ist der Ort der Begegnung, wo Menschen verschiedener Generationen und Lebensentwürfe, unterschiedlicher Nationalitäten, Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen aufeinandertreffen und lernen, tolerant und achtsam miteinander umzugehen. Hier werden christliche Grundüberzeugungen (Werte) bei der Bewältigung des Alltags gelebt. Dazu zählt der Erwerb von Identität und menschlicher Handlungskompetenz, aber auch die Hinführung zu Gebet und Gottesdienst in kindgerechter Form, in ökumenischer Offenheit und unter Beachtung der Überzeugung von Kindern anderer Religionen.

---

Die katholische Kindertagesstätte hat im Rahmen des II. Vatikanischen Konzils eine eigenständige weltweite Zielsetzung erfahren, die als familienergänzende, wertorientierte Erziehungseinrichtung im Umfeld der Gemeinde ein wichtiger Lebensraum für alle Kinder und Familien ist.

Zudem hat man in diesem Jahrhundert Kindheit als eigenständige Lebensphase mit eigenen Entwicklungsbedingungen und Ansprüchen entdeckt. Damit ist das Kind zum Träger eigener Rechte geworden, eines dieser Rechte ist das Recht auf Bildung.

Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sind ein Angebot der Kirche in freier Trägerschaft auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Viele Familien entscheiden sich bewusst, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven für eine katholische Kindertagesstätte. Doch lange nicht alle Familien, die einen Bedarf haben, finden dort Aufnahme. Es gibt, gemessen am Bedarf, immer noch zu wenig Einrichtungen und die Wünsche der Eltern nach längeren und flexibleren Öffnungszeiten werden kaum berücksichtigt. Andererseits gibt es eine Kindertagesstättenpolitik, die die Rechte der Eltern und der Kinder immer mehr beschneidet. Die jüngsten Novellierungen der Kindertagesstättengesetze der Bundesländer in unserem Erzbistum sehen weitere Einschränkungen in den Betreuungsmöglichkeiten vor und bringen damit Nachteile für die Familiensituation.

#### 4.2. Urteilen

Die Pfarrgemeinde vor Ort hat als Träger einer Tageseinrichtung für Kinder die Chance, die Eltern in der religiösen Erziehung zu unterstützen und die Familien in der Gemeinde zu beheimaten.

Eine legitime Erwartung der Kirchengemeinde als Träger an Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, dass sie offen sind für die Gemeinde. Sie bringen ihre Kompetenz ein, ihre Ansichten und Lebenserfahrungen.

Oftmals ist die Kindertagesstätte der Gemeinde der Ort, der den neu zugezogenen Familien die Kontaktaufnahme zur Pfarrgemeinde erleichtert. Darüber hinaus müssen Familien Berücksichtigung finden, die nicht im unmittelbaren Einzugsbereich der Pfarrgemeinde wohnen, sondern im Umfeld der Nachbargemeinde, die keine Kindertagesstätte hat. Außerdem sollen die Familien, die nicht vordergründig die religiöse Erziehung ihrer Kinder suchen, sondern einen wertorientierenden, sinngebenden Hintergrund, die Möglichkeit erhalten, das Zeugnis der Christen in Taten und Worten zu erfahren.

Dieser Anspruch verpflichtet jedoch auch.

Wenn Eltern die katholische Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, die Chance der gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung suchen und ihren Bedarf dafür deutlich machen, dann haben Eltern die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern, und das Recht, ihre Interessen zu vertreten.

Elternvertretungen sind in den drei Bundesländern im Bereich des Erzbistums vorgeschrieben. Elternvertreter erwarten Information, Unterstützung und Beratung in ihrer Tätigkeit. In Berlin vertreten die Elternvertreter die Interessen der Eltern in kath. Einrichtungen auf Landesebene. Ein paritätisch besetztes Gremium, in dem Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam über ihre Anliegen sprechen können, gibt es je-

doch nicht. In den anderen Bundesländern gibt es nicht einmal einrichtungsübergreifende Elternvertretungen katholischer Kindertagesstätten.

Eine offene Frage für Familien und Kindertagesstätten ist die Integration behinderter Kinder. Laut Kindertagesstättengesetz darf kein Kind wegen seiner Behinderung und seines zusätzlichen Förderungsbedarfs abgewiesen werden. Katholische Kindertagesstätten nehmen im Einzelfall behinderte Kinder auf, haben jedoch Schwierigkeiten, die gesetzlichen Standards zu erfüllen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen immer im Spannungsfeld zwischen ihren eigenen Erwartungen und denen, die offen und verdeckt von außen durch Eltern, Leitung, Träger, Kirche und Gesellschaft an sie herangetragen werden. Die sich zum Teil widersprechenden Anforderungen und Ansprüche werden von Mitarbeitenden und Trägern häufig als Problem empfunden. Im Interesse der Kinder, ihrer Familien und der Mitarbeitenden selbst ist eine theologische und pastorale Begleitung der Mitarbeitenden nötig. Die Familien, die eine religiöse Erziehung möchten, erwarten von den Mitarbeitenden, dass sie eine fundierte Ausbildung haben bzw. die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung nutzen. Ein stärkerer Verbund zwischen Ausbildung und Praxis wäre eine gute Grundlage dafür.

Wichtig wäre es auch, einen Ort in der Gemeinde zu haben, wo die Wertschätzung der Arbeit, die die Kindertagesstätte im Auftrag der Gemeinde leistet, spürbar wird.

#### 4.3. Handeln

##### 4.3.1. Pastoraler Leitsatz

Die katholische Kindertagesstätte ist eine familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung. Sie ist Teil des Gemeinwesens und versteht sich grundsätzlich als ein offenes Angebot der Kirchengemeinde für Eltern und Kinder aus unterschiedlichsten Lebenssituationen. Sie ist ein wichtiger Lebensraum für Familien im Umfeld der Gemeinde, in dem religiöse Erziehung möglich ist, wie z.B. die Begegnung in Achtsamkeit und Toleranz, die Unterschiede nicht verwischt, sondern hilft, die eigene Identität zu bewahren, Neues zu entdecken, den Anderen zu verstehen. Damit nimmt sie eine wichtige Aufgabe der Kirche wahr.

##### 4.3.2. Pastorale Anregung

Die Pfarrgemeinden werden ermutigt zu prüfen, Kindertagesstätten in ihrer Trägerschaft zu führen und neue zu errichten, um ein ausreichendes Angebot an Plätzen zu gewährleisten.

##### 4.3.3. Pastorale Anregung

Der Erzbischof möge sich mit allem Nachdruck im politischen Raum für die Erhaltung von katholischen Kindertagesstätten einsetzen, weil Familien dieses Angebot seitens der Kirche suchen.

Die Kirche hat dadurch eine große Chance, die Erziehung und die Glaubensweitergabe in den Familien zu unterstützen.

##### 4.3.4. Pastorale Anregung

Pfarrer sehen sich in einer Doppelrolle als Dienstgeber und Seelsorger. Zu ihrer Entlastung sollten sie sich Strukturen schaffen, die eine Aufgabentrennung ermöglichen. Es könnte z.B. eine fachlich kompetente Trägervertretung im Kirchenvorstand für alle Belange der Kindertagesstätte beauftragt werden.

#### 4.3.5. Pastorale Anregung

Der Trägervertretung wird empfohlen, an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

#### 4.3.6. Pastoraler Auftrag

Der diözesane Caritasverband unterstützt die einzelne Tagesstätte und den Träger. Er wird aufgefordert, die Fachberatung zu intensivieren.

#### 4.3.7. Pastorale Anregung

Der Erzbischof möge innerhalb einer Jahresfrist einen Ansprechpartner benennen, der die Interessen der Mitarbeitenden in den katholischen Kindertagesstätten im Erzbischöflichen Ordinariat vertritt und ihnen pastorale und spirituelle Begleitung anbietet.

#### 4.3.8. Pastoraler Auftrag

Der Generalvikar soll dafür Sorge tragen, dass eine „Gesamtelternvertretung“ der katholischen Kindertagesstätten auf diözesaner Ebene gebildet wird zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Koordinierung der Arbeit auf diözesaner und politischer Ebene. Es möge eine Satzung erstellt werden, die die Mitwirkungsmöglichkeiten und –rechte regelt (vergleichbar dem Bistumsschulbeirat).

#### 4.3.9. Pastorale Anregung

Der Generalvikar wird gebeten, die Finanzierung der Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft neu zu ordnen, weil es durch den „Pro-Kopf-Beitrag“ und die laufenden Kosten für den Erhalt der Kindertagesstätte eine unzumutbare Mehrbelastung für die Gemeinden gibt, die eine Kindertagesstätte haben. Die katholischen Kindertagesstätten nehmen eine gesamtkirchliche Aufgabe wahr.

#### 4.3.10. Pastoraler Auftrag

Die zuständigen Stellen des Erzbischöflichen Ordinariates und der diözesane Caritasverband sollen die Rahmenbedingungen schaffen, die die Integration behinderter Kinder in katholischen Kindertagesstätten ermöglicht.

#### 4.3.11. Pastorale Anregung

Eine Vernetzung zwischen dem Schul- und dem Jugendhilfebereich wird für die Zukunft der Kinder immer unumgänglicher. Deshalb sollte auch im kirchlichen Bereich nicht nur aus finanzieller bzw. verwaltungstechnischer Sicht ein Austausch von Erfahrungen und Entwicklungen die Regel werden.

Das Schuldezernat und der diözesane Caritasverband werden aufgefordert, regelmäßig beide Bereiche betreffende Entscheidungen aufeinander abzustimmen.

#### 4.3.12. Pastorale Anregung

In den Pfarrgemeinderäten sollte eine Person damit beauftragt werden, die Verbindung zur Kindertagesstätte zu halten.

### **5. Konfessionsverbindende Ehe und Familie**

Zum Begriff „konfessionsverbindend“:

Ehepaare unterschiedlicher Konfession müssen in ihrer Liebes- und Lebensgemeinschaft Ökumene verwirklichen, wenn sie ihre am christlichen Glauben orientierte Ehe lebendig halten wollen. In diesem Sinne halten wir



den Begriff „konfessionsverbindend“ nicht nur für wünschenswert, sondern auch zutreffend und zukunftsverheißend.

### 5.1. Sehen

In unserem Erzbistum leben viele Menschen in konfessionsverbindenden Ehen und Familien.

Sind beide, Mann und Frau, fest in ihrer Konfession verwurzelt, trennen sich sonntags zum Besuch des Gottesdienstes/der Eucharistiefeier ihre Wege. Wird aus dem Paar eine Familie, stellt sich die Frage nach der konfessionellen Beheimatung der Kinder. Entscheidet sich eine Familie aus Sorge um die Kinder, sich entweder in der katholischen oder der evangelischen Gemeinde zu beheimaten, ergibt sich für die Partnerin oder den Partner ein Dilemma. Das religiöse Leben in der Familie drückt sich aber gerade in gemeinsamen Riten, Festen und der Gestaltung des Sonntags aus.

### 5.2. Urteilen

Für die Familien ergibt sich hier aus kirchenrechtlichen Vorschriften ein Problem, mit dem sie oft allein gelassen werden. Häufig ziehen sich Familien aus dem kirchlichen Leben zurück, weil Begründungen für theologische Vorschriften fehlen oder nicht nachvollzogen werden können und Autoritätsargumente nicht ausreichen.

Eine seelsorgliche Begleitung dieser Familien ist deshalb nur noch schwer möglich. Ebenso muss die kirchliche Gemeinschaft auf die Glaubens- und Lebenserfahrung dieser Familien verzichten.

Die Weisung Jesu „dass alle eins seien“ (Joh 17,21) und das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus (1. Kapitel), das den katholischen Christen die Teilnahme an der Einheitsbewegung zur Pflicht macht, gilt also in besonderer Weise im Hinblick auf Ehe und Familie.

Der Wunsch nach der ökumenischen Tischgemeinschaft entspricht folgerichtig der Forderung an Ehepaare, ihre Kinder christlich zu erziehen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel soll die Entfaltung dessen gefördert werden, was den Glaubensstraditionen gemeinsam ist, und die Achtung vor dem, was die Traditionen trennt.

Ehepaare und Familien dürfen hierbei nicht allein gelassen werden. Sie bedürfen der Unterstützung durch die Gemeinden und die Seelsorgerinnen und Seelsorger der unterschiedlichen Konfessionen.

### 5.3. Handeln

#### 5.3.1. Pastoraler Leitsatz

Konfessionsverbindende Ehepaare werden auf ihrem Weg im Glauben bestärkt durch die offene und einladende Haltung der Gemeinden, durch Zusammenkünfte in Gebet und Gottesdienst. Dieses zu ermöglichen ist ein Anliegen aller christlichen Gemeinden.

#### 5.3.2. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof möge sich an den entsprechenden Stellen dafür einsetzen, dass konfessionsverbindende Ehepaare und ihre Kinder gemeinsam an Eucharistie und Abendmahl teilnehmen dürfen (vgl. Ökumene, Schwerpunkt Gottesdienst).

#### 5.3.3. Pastorale Anregung

Das Seelsorgeamt soll Angebote für konfessionsverbindende Paare, die sich auf eine christliche Ehe vorbereiten sowie für deren Begleitung in Ehe

und Familie - nach regionalen Bedingungen - anbieten. So kann einer religiösen Gleichgültigkeit vorgebeugt werden, die zu leicht entsteht, wenn man einer Auseinandersetzung „um des lieben Friedens willen“ aus dem Wege geht.

#### 5.3.4. Pastorale Anregung

Das Seelsorgeamt soll eine Broschüre zum Thema „Konfessionsverbindende Ehe und Familie“ erstellen und in allen Gemeinden verbreiten. Hier soll eine erklärende Hilfestellung und Information zu Fragen der Ehespiritualität, der religiösen Kindererziehung und Liturgie unter dem Leitwort „Dass alle eins seien“ gegeben werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen anzustreben.

### **6. Sexualerziehung**

Mit dem Sinn und der Gestaltung menschlicher Sexualität befasst sich ausführlich das Papier der AG 13 „Kirchliche Norm – konkretes Leben“. Daher soll hier nur auf den Bereich der Sexualerziehung in der Familie eingegangen werden.

#### 6.1. Sehen und Urteilen

Die Verlautbarungen der katholischen Kirche zur Sexualmoral – angefangen von der Enzyklika „Humanae Vitae“ über die sog. „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischöfe bis hin zu neueren Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (z.B. „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung“) – geben einen Einblick in die Bandbreite der Diskussion bezüglich der menschlichen Sexualität und machen es gleichzeitig schwierig, Leitlinien für das eigene Leben zu finden.

Das Gefühl vieler Katholikinnen und Katholiken, dass sich die Kirche im Bereich der Sexualität vor allem auf Verbote und Vorschriften konzentriert, lässt die kirchliche Lehrmeinung als unzeitgemäß und lebensfern und nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert erscheinen. Dagegen sind die vielen positiven und hilfreichen Lehraussagen weitgehend unbekannt. Aus dieser Tatsache resultiert eine Unsicherheit bei den Gläubigen, die zu unnötigen Gewissenskonflikten oder zur Ablehnung der kirchlichen Auffassung führen kann.

Gerade junge Menschen fühlen sich oft von der Kirche nicht verstanden und handeln im Bereich der Sexualität nach ihren eigenen Vorstellungen und Verhaltensmustern, die ihnen die Medien (z.B. Jugendzeitschriften) anbieten.

Viele Eltern sind verunsichert angesichts der Diskrepanz zwischen kirchlicher Lehre oder dessen, was sie dafür halten, einerseits und der gelebten Praxis - sowohl bei sich selbst als auch bei ihren Kindern - andererseits. Hinzu kommt, dass sich viele in diesem Bereich von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht genügend unterstützt fühlen. Diese sind oft auch selbst unsicher im Umgang mit dem Thema Sexualität, weil sie in ihrer Ausbildung nicht genügend vorbereitet wurden, darüber zu sprechen oder auch nicht ausreichend angeleitet wurden, sich mit der eigenen Sexualität auseinander zu setzen.

So scheint die Sexualmoral der Kirche bei der Suche von Eltern und ihren Kindern nach Vermittlung und verantwortlicher Gestaltung von Sexualität oft eher ein Hindernis als eine echte Hilfe zu sein.

## 6.2. Handeln

### 6.2.1. Pastoraler Leitsatz

Die Sexualität gehört in den Schöpfungsplan Gottes und bedeutet Teilnahme an seiner Schöpferkraft. Die menschliche Sexualität hat ihre besondere Dimension durch ihre Beziehung und Verbindung zu Vernunft und Seele und gehört deshalb wesentlich zum Personsein des Menschen. Darum ist der Sexualität nicht mit Ablehnung oder Verdrängung, sondern mit größter Achtung und Wertschätzung zu begegnen.

### 6.2.2. Pastoraler Leitsatz

Durch Transparenz und Einsichtigmachen ihrer Sexualmoral soll die Kirche zur Gewissensbildung beitragen. Der Vorrang und die Gültigkeit einer so gewonnenen Gewissensentscheidung im Bereich der Sexualität ist daher zu respektieren.

### 6.2.3. Pastoraler Auftrag

Das Dezernat III des Erzbischöflichen Ordinariates soll das Personal im pastoralen Dienst dahingehend qualifizieren, dass es im angstfreien Umgang mit dem Thema Sexualität in den Dialog mit Eltern, Jugendlichen und Kindern treten kann. Es soll in der Lage sein, fundierte Informationen zu geben und seelsorglich zu begleiten (z.B. in Jugend- und Firmgruppen, bei Elterngesprächen).

## 7. Getrenntlebende/Geschiedene/wiederverheiratet Geschiedene

### 7.1. Sehen und Urteilen

Das Sakrament der Ehe ist ein Zeichen der gottgeschenkten Liebe der Partner und des „mitgehenden Gottes“.

Im Sakrament der Ehe wird die absolute Bundestreue Gottes wirksam. Zu dieser Treue sind auch die Ehegatten berufen. Darum spricht Jesus Christus von der Unauflöslichkeit der Ehe.

Im II. Vatikanischen Konzil (Gaudium et spes 50) wurde ein erneuertes Eheverständnis formuliert: Die Ehe ist ein Bund in personaler Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Zur Ehefähigkeit gehören nun nicht nur - wie bisher - die Wesenselemente Einheit, Unauflöslichkeit und Nachkommen, sondern auch die Bereitschaft zur Entwicklung der Beziehung in personaler Partnerschaft, die sich von Gottes Bund tragen lässt.

Im Kirchenrecht hat diese Neuerung ihren Niederschlag gefunden, indem die Ehe eher als Lebens- denn als Leibesgemeinschaft gesehen wird.

CIC (1983) 1055/1983 §1: „Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.“

Wir dürfen nicht an der Lebenswirklichkeit vieler Menschen, deren Ehe trotz vieler Bemühungen nicht mehr trägt, vorbeisehen. Wenn in einer Ehe die beziehungstragende Liebe tot ist, dann müssen wir anerkennen, dass eine personale Lebensgemeinschaft nicht mehr möglich ist.

Gelingt der Weg der Ehe zwischen zwei Menschen nicht, so gilt trotzdem das Wort Gottes: „Ich bin der ‚Ich bin da‘.“ (Ex 3,14).

Die Kirche kann sich nicht davor verschließen, sie muss in dieser Situation des Scheiterns Hilfen anbieten.

---

Die nach einer Trennung Alleinstehenden sowie alleinerziehenden Mütter und Väter haben Anspruch auf die Unterstützung der kirchlichen Gemeinschaft in der praktischen Lebensbewältigung. Ihr Platz ist mitten in der Gemeinde. Ihre Erfahrungen von Schmerz und Trauer, vom Umgang mit Lebensbrüchen und neuem Lebensmut dienen der ganzen Gemeinde.

Manche Geschiedene hatten nach der Trennung den Mut, eine neue, von der Liebe getragene Partnerschaft einzugehen. Dadurch leben sie in Widerspruch zu kirchlichen Normen und fühlen sich unverstanden und ausgegrenzt.

Eine Anerkennung der neuen Partnerschaft, der Wunsch nach einer kirchlichen Segnung und die Zulassung zu allen Sakramenten führt laut Familiaris consortio 84 (Familiaris consortio, 22.11.1981) zu Irrtum und Verwirrung der Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe.

Wiederverheiratet Geschiedene hingegen empfinden den Ausschluss von den Sakramenten für sich selbst und ihre neue Partnerschaft als Herabwürdigung und Zurücksetzung. Die so erfahrene Widersprüchlichkeit der kirchlichen Praxis wird für wiederverheiratet Geschiedene bei der Erziehung ihrer Kinder besonders deutlich: In Familiaris consortio 84 werden sie ermahnt, ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen (Glaubensvermittlung geschieht durch Vorbildwirkung), gleichzeitig wird ihnen selbst die Mahlgemeinschaft verwehrt.

Die Hinführung der Kinder zur Kommunion führt hier oftmals zu einem Dilemma: Das Kind erlernt in der Vorbereitung auf den Kommunionempfang die Bedeutung der Mahlgemeinschaft und erfährt diese Gemeinschaft konkret. Den Eltern hingegen wird sie verwehrt.

Dadurch, dass sie nicht an den Sakramenten teilnehmen können, wird vielen Betroffenen eine wichtige Kraftquelle für die Bewältigung des Alltags genommen.

Wie erleben nun wiederverheiratet Geschiedene ihre Situation in der Kirche? Nicht wenige betroffene Gläubige leben in ihrer zweiten Verbindung konkret das, was die Kirche von Ehe und Familie lehrt: die Treue der Partner und die christliche Erziehung der Kinder. Sie sind irritiert über die Haltung der Kirche, die ihre neue Verbindung nicht anerkennt, ihnen keinen Halt gibt und keine Zukunft in der vollen Glaubensgemeinschaft eröffnet.

Wie erleben Menschen die katholische Kirche, wenn sie deren Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen in den Blick nehmen? Sie sind irritiert über den Mangel an Barmherzigkeit und den Mangel an Lebensnähe der Kirche. Die befreiende Botschaft Jesu von einem Gott, der den Menschen zugewandt ist, wird hier nicht sichtbar.

Die Spannung zwischen kirchlichen Normen und pastoraler Wirklichkeit stellt eine Herausforderung dar, der sich die Kirche und jede Ortsgemeinde stellen muss: Die Weisung Jesu darf ebenso wenig verschleiert werden wie die Barmherzigkeit des Gottes, den Jesus verkündet hat. So bezeugt auch die Heilige Schrift, dass man bei aller Anerkennung der Weisung Jesu nach Lösungen im Einzelfall gesucht hat. (Mt 5,31; Mt 19,9; 1 Kor 7,12-16)

## 7.2. Handeln

### 7.2.1. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof möge in der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz die pastorale Notsituation von wiederverheiratet Geschiedenen zur Sprache bringen und die Bitte an die zuständige römische Stelle weitergeben, wiederverheiratet Geschiedenen den Zugang zu den Sakramenten zu eröffnen.

### 7.2.2. Pastoraler Auftrag

Der Generalvikar und der Caritasverband mögen dafür sorgen, dass die kirchlichen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen weiterhin unterstützt werden und ihr Beratungsangebot ausgebaut wird.

Dieses Angebot der Beratung und Begleitung soll offensiv in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

### 7.2.3. Pastoraler Auftrag

Das Dezernat III des Erzbischöflichen Ordinariats soll in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeamt dafür sorgen, dass geeignete Personen für die Familienpastoral auf regionaler Ebene benannt und eingesetzt werden.

### 7.2.4. Pastoraler Auftrag

Das Dezernat III des Erzbischöflichen Ordinariats möge dafür Sorge tragen, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Begleitung und Beratung von Menschen in Partnerschaftskrisen ausgebildet und ständig weiterqualifiziert werden. Hierbei möge insbesondere auf Familienmediation als hilfreiches Konfliktlösungsmodell hingewiesen werden.

### 7.2.5. Pastoraler Leitsatz

In den Gemeinden soll den in Trennung und Scheidung Lebenden sowie den wiederverheiratet Geschiedenen mit helfender, integrierender Zuwendung begegnet werden.

### 7.2.6. Pastorale Anregung

Die Pfarrgemeinderäte sollen in den Gemeinden Diskussionsprozesse zum Thema Ehe und Ehescheidung anstoßen, in denen Irritationen angstfrei formuliert werden können. Auf diesem Weg können Verunsicherungen von allen Seiten ausgesprochen werden.

### 7.2.7. Pastorale Anregung

Wiederverheiratet Geschiedene sollen nach gewissenhafter Prüfung ihrer konkreten Situation vor sich selbst und vor dem Ortspfarrer zum Empfang der Sakramente wieder zugelassen werden, um ihnen so einen wirklichen Neuanfang zu ermöglichen.

Diese gewissenhaft vor Gott getroffene Entscheidung soll von der Gemeinde ernst genommen und die Teilnahme am kirchlichen Leben und den Sakramenten respektiert werden.

### 7.2.8. Pastoraler Auftrag

Der unter Punkt 7.2.7 genannte Schritt ist auf Wunsch in geeigneter Form zu dokumentieren, um den Betroffenen auch auf Zukunft hin (Gemeindefwechsel, Pfarrerwechsel) Sicherheit zu geben. Die pastoralen Gremien in den Gemeinden und im Erzbistum sind aufgerufen, den Weg der Umsetzung dieser Schritte informierend und unterstützend zu begleiten.

---

#### 7.2.9. Pastoraler Leitsatz

Getrenntlebende oder Geschiedene leben nicht in Widerspruch zur kirchlichen Norm und verstoßen nicht gegen kanonisches Recht. Von kirchlichen Ehrenämtern sind sie aufgrund ihrer Lebenssituation nicht auszuschließen.

#### 7.2.10. Pastorale Anregung

In unserem Erzbistum sollen wiederverheiratet Geschiedene ab sofort nicht mehr von Ehrenämtern in der Gemeinde ausgeschlossen werden.

#### 7.2.11. Pastorale Anregung

Die äußere Anerkennung einer Beziehung ist für Betroffene sehr wichtig. Die zuständigen Gremien und Kommissionen des Erzbistums mögen innerhalb der gegebenen Möglichkeiten nach Formen der Feier und Segnung des Zusammenlebens von wiederverheiratet Geschiedenen suchen. Diese Feier soll deutlich von der Form der sakramentalen Eheschließung zu unterscheiden sein.

#### 7.2.12. Pastorale Anregung

Die für die Gestaltung von Gemeindegottesdiensten Verantwortlichen sollen darauf achten, dass an geeigneter Stelle das Gebet für Partnerschaft, Ehe und Familie seinen festen Platz hat.

### **8. Familie und Gesellschaft/Politik**

#### 8.1. Sehen und Urteilen

Familien sehen sich einem sehr hohen Erwartungsdruck ausgesetzt: Neben dem Eigenanspruch, dass partnerschaftliches Leben auf der Grundlage von Liebe, Vertrauen und lebenslanger Verlässlichkeit gelingen soll, erwarten Kirche und Gesellschaft, dass die Paare sich für Kinder entscheiden und sie dann pflegen, fördern und zu selbständigen, verantwortungsvollen und sozial orientierten Menschen erziehen. Des Weiteren sollen Familien die Pflege behinderter und alter Familienmitglieder sicherstellen.

Dabei benötigen die Familien Akzeptanz und Unterstützung von Staat und Kirche. Mütter und Väter müssen sich frei entscheiden können zwischen Familien- und/oder Erwerbsarbeit, und sie dürfen für ihre individuelle Entscheidung die Wertschätzung der ganzen Gesellschaft erwarten. Sie müssen Rahmenbedingungen vorfinden, die helfen, dass Familienleben trotz ständigen binnenfamiliären und gesamtgesellschaftlichen Wandels gelingen kann. Dazu gehören neben finanzieller Entlastung auch die befriedigende Lösung der Wohnsituation mit einer ausreichenden Zahl qualitätsvoller Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, mit sicheren wohnortnahen Spielplätzen und guten Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten. In schwierigen Situationen benötigen sie Hilfe, Verständnis und Beratung.

#### 8.2. Handeln

##### 8.2.1. Pastoraler Leitsatz

In den öffentlichen Bereichen, die Familien betreffen, sind alle aufgefordert, christliche Wertvorstellungen zu vertreten: durch die Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien, durch Präsenz in den Medien und durch Engagement im politischen Umfeld.

#### 8.2.2. Pastoraler Leitsatz

Die Eltern und Familien sollen sich aktiv in gesellschaftspolitische Prozesse einbringen. Dies kann geschehen, indem sie sich als Elternvertretung in den Klassen ihrer Kinder wählen lassen, politisch aktiv werden in Parteien, Verbänden, Bürgerinitiativen, bei Demonstrationen, als Leser- oder Zuschauerbriefschreibende Einfluss auf die Medien nehmen, als Mandatsträgerinnen und -träger kandidieren usw.

#### 8.2.3. Pastorale Anregung

Der Erzbischof, der Diözesanrat und das Katholische Büro Berlin werden gebeten, weiterhin öffentlich Stellung zu nehmen zu familienrelevanten Themen der Landes- und Bundespolitik.

#### 8.2.4. Pastoraler Leitsatz

Die Kirche setzt sich in ihrem politischen und praktischen Handeln für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen ein.

#### 8.2.5. Pastoraler Leitsatz

Die Kirche setzt sich in ihrem politischen Handeln weiterhin für die finanzielle Entlastung von Familien ein.

#### 8.2.6. Pastoraler Auftrag

Die Aufmerksamkeit für die Belange von Kindern, Jugendlichen und damit auch von Familien soll in der Gemeinde erhöht werden. Der Diözesanrat wird beauftragt, für die Pfarrgemeinderatswahlen geeignete Modelle zu prüfen, die gewährleisten, dass Kinder Jugendliche und Familien Mitwirkungsrechte erhalten.

#### 8.2.7. Pastoraler Auftrag

Die Pfarrer und Pfarrgemeinderäte sollen dafür Sorge tragen, dass das Engagement von Verbänden und Initiativen, die sich für Familien einsetzen, in den Gemeinden bekannt gemacht wird.

#### 8.2.8. Pastorale Anregung

Der Generalvikar und die Kirchenvorstände in den Gemeinden sollen beim Umgang mit kirchlichen Grundstücken die Bedürfnisse insbesondere junger Familien beachten. Im Bereich des Wohnungsbaues durch den kirchlichen Bauträger „Petruswerk“ sollen Familien entsprechend ihrer Einkommenssituation und der Anzahl der Kinder verstärkt gefördert werden.

#### 8.2.9. Pastorale Anregung

Der Erzbischof möge über die Einrichtung eines katholischen Instituts für Familienpädagogik und Familienpolitik, ggf. gemeinsam mit einem oder mehreren Nachbarbistümern, nachdenken.

